

POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

1/2020



EINBLICK IN RELEVANTE POLITIK AUF NATIONALER EBENE

7. IV-Revision

Die umfangreiche 7. Revision der Invalidenversicherung («Weiterentwicklung der IV») war in der Wintersession 2019 fast zu Ende beraten worden: Der Nationalrat verzichtete darauf, die Kinderrenten zu senken, hielt jedoch daran fest, die Kinderrenten umzubenennen und neu als «Zusatzrente für Eltern» zu bezeichnen. Nur wegen dieser kleinen Differenz zum Ständerat konnte die Revision noch nicht verabschiedet werden. Die Verabschiedung erfolgte jedoch in der Frühjahrsession 2020, nachdem sich die Sozialkommission des Ständerats (SGK-S) bemüht hatte, die Sichtweise zu erweitern: Sie orte generell Handlungsbedarf bezüglich der Begrifflichkeit in der Sozialversicherungsgesetzgebung. Deshalb reichte sie am 17. Januar 2020 ein Kommissionspostulat zur Prüfung einer grundsätzlichen Modernisierung des Sprachgebrauchs in den betroffenen Gesetzen ein. Unter dem Strich ist die Bilanz der 7. IV-Revision durchgezogen, indem sie die unterschiedlichen Interessen und die Vielschichtigkeit der Vorlage widerspiegelt (vgl. dazu die Ausgabe 4/2019 der Polit-News). Im Rahmen der parlamentarischen Arbeiten hat sich CURAVIVA Schweiz in Zusammenarbeit mit seinen Partnern der IV-Allianz wiederholt und mit einem gewissen Erfolg eingesetzt.

Indirekter Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative

Mit der Verabschiedung durch den Nationalrat in der Wintersession 2019 ist die Vorlage auf gutem Weg: Wesentliche Anliegen der Leistungserbringer wurden berücksichtigt, und insbesondere erteilte das Plenum einem Beschluss seiner vorberatenden Kommission, dass Pflegefachleute nur aufgrund einer Vereinbarung mit den Krankenversicherern Pflegeleistungen selbstständig abrechnen können sollten, eine Absage. Nun ist der Ball beim Ständerat. Auch wenn CURAVIVA Schweiz die nationalrätliche Vorlage grösstenteils begrüsst, sieht der Verband noch Mängel, für deren Behebung er sich im Vorfeld der Beratungen in der Kleinen Kammer einsetzen wird: So ist die Geltungsdauer der vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege von acht Jahren zu erhöhen, und die derzeit geplante Regelung, die für die Leistungserbringer zu un-

gedeckten Ausbildungskosten führen kann, ist zu beheben. CURAVIVA Schweiz wird sich im Vorfeld der Beratungen im Ständerat für diese Anliegen einsetzen.

EFAS und EFAS Pflege

Von einem verbindlichen Einbezug der Pflege in die EFAS-Vorlage zu einer einheitlichen Finanzierung der stationären und ambulanten Gesundheitsleistungen (EFAS), wie dies die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und Leistungserbringer gefordert hatte, wollte der Nationalrat bei der Beratung der Vorlage in der Wintersession nichts wissen. Doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen: Denn die Gesundheitskommission des Ständerates kritisierte die nationalrätliche Vorlage als «nicht mehrheitsfähig». Anfang 2020 gab sie bei der Verwaltung weitere Abklärungen – darunter auch zum Einbezug der Pflege in die Vorlage – in Auftrag. Die Beratungen in der SGK-S sollen erst im Oktober 2020 weitergeführt werden.

Vergütung des Pflegematerials

Die aktuelle Vergütung des Pflegematerials ist administrativ aufwendig, denn sie unterscheidet zwischen Selbstanwendung und Anwendung durch Pflegefachpersonen in einer Pflegeinstitution. Im ersten Fall werden die Pflegematerialien separat von den Krankenkassen vergütet, im zweiten Fall gelten diese Produkte als Teil der Pflege und werden gemeinsam von Kantonen, Krankenkassen und Bewohnenden finanziert. Dieses Vergütungsregime verursacht einen hohen administrativen Aufwand und führt zu Versorgungslücken. Nachdem das Parlament eine Motion zu einer schweizweit einheitlichen Vergütung des Pflegematerials angenommen hatte, schlug der Bundesrat im Dezember 2019 eine entsprechende gesetzliche Regelung vor: Künftig sollen die Krankenversicherer die Finanzierung des Pflegematerials übernehmen – und zwar unabhängig davon, ob dieses von den Bewohnenden selber oder von Pflegefachpersonen angewendet wird. Die Verbände senesuisse und CURAVIVA Schweiz begrüsst in einer gemeinsamen Stellungnahme

ISCHE GESCHÄFTE

den entsprechenden Gesetzesentwurf grundsätzlich. Allerdings geht es dabei um eine reine Delegationsnorm, die Hinweise auf die Umsetzung erschliessen sich nur in der künftigen Verordnungsvorlage. CURAVIVA Schweiz wird darauf achten, dass das Umsetzungsrecht die vom Bundesrat angekündigten Absichten berücksichtigt.

und hält im Gegenteil das Begehren des Postulates für sinnvoll: Insbesondere mit Rücksicht auf die Situation von an Demenz erkrankten Menschen und auf eine effektive Finanzierung der Palliative-Care-Leistungen soll einen integrativen Ansatz verfolgt werden.

Pflegefinanzierung

Der Bundesrat erachtet die Ziele der Anfang 2011 in Kraft gesetzten Pflegefinanzierung als grundsätzlich erreicht: keine zusätzliche finanzielle Belastung der OKP, Verbesserung der Situation von bestimmten Gruppen Pflegebedürftiger. Trotzdem ortet er noch immer Handlungsbedarf bei Restfinanzierung, Patientenbeteiligung und Transparenz. CURAVIVA Schweiz zieht eine schlechtere Bilanz und sieht Handlungsbedarf in vielerlei Hinsicht: Vor allem sollen die KVG-Pflegekosten durch alle Beteiligten vollständig ausfinanziert sein – dies bedeutet: keine ungedeckten Kosten mehr und eine Vereinfachung der Finanzierungs- und Abgeltungssysteme. CURAVIVA Schweiz und die Partnerverbände der IG Pflegefinanzierung führen dazu einen institutionalisierten Dialog mit den Bundesbehörden, um die Umsetzungsmängel der Pflegefinanzierung zu beheben.

Zusammenführung von Pflege und Betreuung

Am 17. Dezember 2019 reichte Nationalrätin Barbara Gysi ein Postulat zwecks Zusammenführung von Pflege und Betreuung ein. Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die Trennung von Pflege- und Betreuungsleistungen aufgehoben werden kann, und entsprechende Finanzierungsmodelle vorschlagen, die keine Erhöhung der Krankenkassenprämien zur Folge hätten. In seiner Antwort auf den Vorstoss vom 19. Februar 2020 entgegnete der Bundesrat, dass die bestehenden sozialpolitischen Instrumente ausreichend seien und Grundlagen bereits vorlägen, um die künftige Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen diskutieren zu können. CURAVIVA Schweiz teilt die bundesrätliche Sichtweise nicht

KURZINFOS

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Seit August 2016 diskutiert die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-S) eine mögliche Flexibilisierung der Arbeitszeit der Fachspezialisten und leitenden Angestellten samt einer maximalen Höchstarbeitszeit von 67 Stunden pro Woche. Mit Rücksicht auf die nötige Förderung der Attraktivität der Pflegeberufe nahm CURAVIVA Schweiz die von diesem Vorhaben gestellten Herausforderungen unter die Lupe. Der nationale Branchenverband kam jedoch zum Schluss, dass das Pflegepersonal durch das Vorhaben der WAK-S kaum tangiert wird, weil das Vorhaben nur Mitarbeitende mit hohen Löhnen und ohne Einsatzpläne betrifft. Ausserdem findet man in der aktuellen Gesetzgebung bereits heute Schlupflöcher, was die Arbeits- und Präsenzzeit des Pflegepersonals anbelangt. Wie dem auch sei: Wiederholt geäusserte Vorbehalte führten die WAK-S dazu, die Beratung ihres Vorhabens vorläufig auszusetzen und andere Wege abzuklären, um branchenspezifische Bedürfnisse gezielt zu prüfen.

CURAVIVA.CH